

# Emmericher Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt  
der Stadt Emmerich am Rhein



Ausgabe 32

Jahrgang 2020

05. Oktober 2020

## Inhaltsverzeichnis

1. **Bekanntmachung des Ergebnisses der Stichwahl des Bürgermeisters der Stadt Emmerich am Rhein am 27. September 2020**
2. **Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Frau Monika Baca**

1. **Bekanntmachung des Ergebnisses der Stichwahl des Bürgermeisters der Stadt Emmerich am Rhein am 27. September 2020**

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 29. September 2020 das Ergebnis der Stichwahl des Bürgermeisters der Stadt Emmerich am Rhein festgestellt.

Gem. § 35 Abs. 2 und 46 b des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz –KWahlG-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV.NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Mai 2020 (GV. NRW. S. 312d), in Kraft getreten am 7. Mai 2020, in Verbindung mit §§ 63 Abs. 1 und 75 d der Kommunalwahlordnung –KWahlO-) vom 31. August 1993 (GV.NRW.S.292, ber. S. 967), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Mai 2020 (GV. NRW. S. 312d), in Kraft getreten am 7. Mai 2020, gebe ich dieses hiermit wie folgt bekannt:

## I. Ergebnis der Stichwahl des Bürgermeisters in der Stadt Emmerich am Rhein:

Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis:

### Wahlergebnis:

A	Wahlberechtigte	26.430
B	Wähler / Wählerinnen	10.347
C	Ungültige Stimmen	42
D	Gültige Stimmen	10.305

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

	<b>Bewerber (Name)</b>	<b>Name der Partei oder Wählergruppe, Kennwort</b>	<b>Stimmen</b>
1.	Dr. Reintjes, Matthias	Christlich Demokratische Union Deutschlands -CDU-	4.207
2.	Hinze, Peter	Sozialdemokratische Partei Deutschlands -SPD-	6.098

Nach § 46 c Abs. 3 Satz 5 KWahlG ist bei der Stichwahl der Bewerber gewählt, der von den gültigen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhielt. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das von dem Wahlleiter zu ziehende Los.

**Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber Hinze, Peter (Wahlvorschlag Nr. 2) die höchste Stimmenzahl auf sich vereinigt und damit gewählt ist.**

## II.

Gegen die Gültigkeit der Wahl können gem. §§ 39 und 46b KWahlG jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 Abs. 1 Buchstaben a – c KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, zu erklären.

46446 Emmerich am Rhein, den 01. Oktober 2020

Stadt Emmerich am Rhein  
Der Wahlleiter

gez.  
Dr. Wachs  
Erster Beigeordneter

## **2. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Frau Monika Baca**

Der Bußgeldbescheid vom 26.08.2020

Aktenzeichen: 092438295

An  
Frau  
Monika Agnieszka Baca

letzter bekannter Aufenthaltsort:  
Szebnie 107  
PL-38-203 Szebnie  
Polen

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3, 4 und 9 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, 46446 Emmerich am Rhein, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden während der Öffnungszeiten beim Fachbereich 6 –Bürgerservice und Ordnung- als Ordnungsbehörde.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Konietzko oder Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 25.09.2020

Im Auftrag

gez. Schlitt

Leiterin Fachbereich 6